

wohl denn, Liebchen, auf Wiedersehen, dabei umfing er sie und umschlang sie noch einmal. Marie blieb still, nur als er schon auf der Schwelle war, sagte sie, tief erdtend, mit leicht bebender Stimme: „Georg, wir sind allein beisammen gewesen und Du hast mich geküßt; das darf ich nie wieder von dem, dem ich eigen gehöre, für das ganze Leben. Ich muß der Mutter schreiben, daß wir jetzt Braut und Bräutigam sind, obgleich sie's noch nicht gewollt hat; der liebe Gott gebe seinen Segen. Wir sind ja schon verlobt worden, wie ich in der Wiege war,“ setzte sie leise, wie zu ihrem eigenen Trost hinzu. Sie hatte seither in mädchenhafter Scheu die Augen gesenkt, jetzt erhob sie sie, sah Georg so recht tief und vertrauensvoll an und sagte: „Nicht wahr, Georg, Du hast es ernst gemeint?“

„Von ganzer Seele, Du liebliches Lieb!“ rief er, überrascht von dem seltsamen Ernst des sonst so harmlosen Kindes, „ich wünsche nichts Besseres und Schöneres, als daß Du bald mein eigen wirst, je früher je lieber.“ Er beugte sich noch einmal zu ihr, leise berührten Mariens Lippen die seinen, sie legte ihre Hand in die seine und sagte: „Lebe wohl.“ Lange noch klang ihm der tiefe, süße Ton ihrer Stimme im Herzen nach.

Sechs Jahre waren hingegangen, seit Georg sein Bräutchen im Sturm erobert, und er wunderte sich, wie dem Erzvater Jakob seine sieben Jahre kurz hatten dünken können, ihm kamen die sechs gewaltig lang vor, und doch war er noch so jung! Die „ledigen Jahre“, sonst so sehr gerühmt, hatten manches Peinliche und Drückende für ihn gehabt; er sah dem eignen Herz mehr als einer Befreiung, als wie einer Beschränkung entgegen.

Bei der Mutter konnte er sich nicht mehr heimlich fühlen. Sie hatte freilich ein eigenes Zimmer in dem großen Gasthof, aber sie fand das Alleinsein langweilig und angreifend, weil, wie sie sagte, der Kummer noch so an ihr nagte. So hielt sie sich denn lieber in dem sogenannten Familienzimmer der Schwester auf, wo man in Gemeinschaft mit den „Kochjungfern“, jungen Fräuleins, die hier ihre Küchenstudien machten, leichte Geschäfte für Küche und Tafel besorgte und wo alte Stammgäste und junge Handelsreisende Zutritt hatten und die Damen mit mäßigem Aufwand von Geist unterhielten.

Er konnte nicht klagen über die Aufnahme bei seiner Tante, sie war stolz auf ihren stattlichen Neffen, er hatte sein Couvert an der Table d'hôte, er durfte das Zimmer des Herrn Kolb, eines langjährigen Hausgastes und so wohl in Handlungsbefreiung, in dessen Abwesenheit einnehmen und ein so reichlicher und geordneter Mensch war der Herr Kolb, wie die

Tante versicherte, daß der Neffe sein Bett und Zimmer unverändert in Besitz nehmen könnte. Aber trotz dieser Wohlthaten fühlte er sich nicht dabeiin und freute sich auf, das Nachschicken, das ihm in der Mühle aufbehalten war und dem Marie mit einigen Auktionseinkäufen des Vaters, einem alten Himmels-Globus, einem Kompaß und vier Paar Kupferstücken ein gelehrtes Aussehen gegeben.

So freilich fand er's in der Mühle auch nicht, wie bei seinem Freund, dem jungen Referendar, wenn der seine Braut besuchte, eine reiche Kaufmannstochter in der Stadt, wo seine Mutter wohnte. Dieser wurde stets mit besonderer Ehre empfangen, mit einem Festmahl begrüßt, machte Morgens Spaziergänge und Besuche mit der Braut am Arm, und Nachmittags fröhliche Luftfahrten, zu Wagen oder zu Schiff, mit dem ganzen Familienkreis.

Da ging's in der Mühle stiller zu; ein langer Brautstand ist auf dem Land überhaupt selten und ein bräutlicher Verkehr wird da nicht günstig angesehen, was nicht eben für die Reinheit und Zartheit der Gesinnung bei den „harmlosen Bewohnern der Hütten“ spricht.

So durfte Georg nicht viel anders mit seiner Braut verkehren, als wenn er nur der Pathe der Eltern, der Georg vom Tannenhof gewesen wäre, er durfte Sonntags mit ihr zur Kirche wandeln ehrbarlich zwischen Vater und Mutter, auch einen Spaziergang mit ihnen machen durch Feld und Wiese. Einen einsamen Gang mit Marie gestattet die Mutter schon nicht gern: „Meidet allen bösen Schein, die Leute sind nun eben einmal so,“ sagte sie entschuldigend. „Ihr könnt ein ander noch lang genug am Arme führen,“ meinte der Müller. Zu gemeinsamen Fahrten mit der Braut und dem Schwiegerpapa, zu denen dieser zu Zeiten schon willig war, hatten Marie und Georg selbst weniger Lust, an dritten Orten wußte er sich dem Müller gegenüber nicht so in den rechten Ton zu finden.

Marie selbst blieb freilich die lieblichste Ergötzung der Ferienzeiten, in der holdseligen Freundlichkeit, mit der sie ihn begrüßte, in der sorglichen Geschäftigkeit, mit der sie auf all seine Bedürfnisse Rücksicht nahm, und in der kindlichen Fröhlichkeit, mit der sie auch in seine lustige Studentenlaune einging, — nur in Zukunftspläne wollte sie nicht mit ihm eingehen, wie schön er auch auszumalen wußte, wie die Frau Doktorin dabeiin auf ihn warte, wenn er von nächtlichen Reisen heimkehre, oder wie lustig sie im eignen Chaischen über Land fliegen würden; — sie schüttelte leise den Kopf dazu: „Sag lieber nicht so,“ bat sie, „ich meine sonst, es komme gar nicht zum Ziel. Wenn ich so weit denken will, so ist mir's, wie wenn ein schwarzer Strich mitten durch

gehnacht würde, und ich mich immer weinen.“ Die Stunden zählte er in kleinen guten Grammen ihren Abschied gefunden, aber die Abhängigkeit von dem Müller, die ihm immer peinlich gewesen, war damit noch nicht zu Ende.

Wie viel Mühe hätte Georg gehabt, dem Vormund begrifflich zu machen, daß es gut und nötig für ihn sei, nach Vollendung seiner Studien zu reisen. „Kann mir nicht recht denken, zu was selbiges dienen soll,“ sagte der Müller bedächtig. „Ich las mir's gefallen, wenn ein Handwerksbursch reißt, will sagen ein Schuster oder ein Schreiner, der sieht allenthalben wieder eine neue Mode, eine andere Manier, wie sein Handwerk betrieben wird, ein geschickteres Holz oder ein besseres Leder, das er dann verwenden kann wenn er wieder heim kommt. Krankheiten herentgegen sind immer das nämliche, und wie man sie kuriren soll, das lernt man ja auf der Universität und hernach eben, wenn man's selber probirt. Wenn einer zum Beispiel in Berlin einen Fuß bricht, so muß er akkurat so eingerichtet werden, als ob er ihn in meiner Mühle gebrochen hätte, nur daß der eine Doktor oder Chirurg eine geschicktere Hand hat, als der andere, da thut aber das Reisen nichts dazu. Unser alter Barbier Manzer drüben, der richtet gebrochne Glieder ein, wie keiner, am allerbesten, wenn er einen Kausch hat, und der ist nicht zum Ort hinausgekommen.“

„Aber die innerlichen Krankheiten, Fieber und dergleichen, treten in andern Gegenden oft in verschiedener Gestalt auf,“ sagte Georg ungeduldig.

„Hilft Dich wieder nichts,“ entgegnete phlegmatisch der Müller, „denn g'heht den Fall, ein Nervenfieber in Paris sei anders, als eins bei uns, was nützt das Dich, wenn Du doch vaterländische und keine Pariser Nervenfieber kuriren sollst.“

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Winnenden am 24. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner	3	15	3	1	2	38
Dinkel "	4	6	4	1	4	—
Haber "	1	20	—	—	—	—
Weizen 1 Einri	1	10	1	6	1	—
Gerste "	1	16	—	—	—	—
Noggen "	1	36	1	32	1	28
Ackerbohnen "	1	16	1	12	—	8
Weißkorn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 43.

Samstag den 2. Juni

1866.

Amliche Bekanntmachungen.

Seitdem durch die R. Verordnung betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit vom 14. März 1865 auch den Amtskörperschafts- und Gemeinde-Behörden für Sendungen in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, Schulen und der öffentlichen Eristungen zu milden Zwecken Portofreiheit verlehren wurde, kommt es nach einer Mittheilung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrs-Ankaten, vom 11/18. d. M. nicht selten vor, daß auch solche Sendungen der gedachten Behörden als D. S. bezeichnet werden, welche nach der erwähnten R. Verordnung nicht portofrei sind. In vielen Fällen mag dies nicht sowohl aus Unacht und im Bewußtsein der Verübung einer Portofraudation als vielmehr aus Unbekanntschaft der betreffenden Beamten mit den bestehenden Verordnungen oder mangelhafter Auffassung dieser Vorschriften geschehen; namentlich hat die Postdirektion die Wahrnehmung zu machen, daß manche Gemeindebehörden zwischen der vertragsmäßigen und der allgemeinen Portofreiheit nicht gehörig unterscheiden, sondern die auf besondern Verträgen zwischen der Postverwaltung und den einzelnen Amtskörperschaften über Einführung der Landpost beruhende, welcher gehende Portofreiheit für den amtlichen Verkehr der Gemeinde- und Eristungsbehörden innerhalb der betreffenden D. A. Bezirke mißbräuchlich ausdehnen, indem sie auch Sendungen nach Orten außerhalb des Oberamts-Bezirks durch die Bezeichnung D. S. als portofrei deklariren, bei welchen keiner der in der erwähnten R. Verordnung enthaltenen Gründe der Befreiung von der allgemeinen Portofreiheit Platz greift. Die Postdirektion hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in Nr. 309 des Staatsanzeigers vom vorigen Jahr eine Belehrung über die Portofreiheit in Dienstfachen zu veröffentlichen, welche jedoch bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat.

Da es hiernach scheint, daß diese Bekanntmachung von Vielen der betreffenden Beamten nicht gelesen wurde, die genaue Beobachtung der über die Portofreiheit bestehenden Vorschriften aber ebenso sehr im Interesse der correspondirenden amtlichen Behörden liegt, wie in jenem der mit erheblichen pekuniären Nachtheilen bedrohten Postkasse, weil bei längerer Fortdauer der seitherigen Mißbräuche gegen die schuldigen Beamten mit Strenge eingeschritten werden müßte, so wird das Oberamt auf den Wunsch des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, die Amtskörperschafts- und Gemeindebeamten seines Bezirks auf die angeführte Bekanntmachung der R. Postdirektion vom 26. Dezember 1865 ausdrücklich aufmerksam zu machen und ihnen die genaue Beobachtung der darin bezeichneten Vorschriften einzuschärfen.

Stuttgart den 19. Mai 1866.

Den Amtskörperschafts- und Gemeinde-Beamten wird vorstehender Erlaß zur genauen Nachachtung mitgetheilt.

Schorndorf den 28. Mai 1866.

Gesler.

Königl. Oberamt.
Zais.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher

werden an die alsbaldige Einsendung der in Nr. 36 des Amtsblattes einverlangten Notizen in Betreff der Entrichtung von Gebühren für die Bornahme der Vieh- und Fleischschau von Seiten der Metzger erinnert.

Den 30. Mai 1866.

Königl. Oberamt.
Zais.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.**

Freitag und Samstag den 8. und 9. Juni l. J. im Staatswald Gläserhäbde bei Winterbach; 1 Ahorn, 4 Eschen, 3 Eßbeere, 3 Buchen, 4 Birken, 2 Erlen, 10 Lärchen, 1 1/2 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten birkenen Prügel, 1 Klasten erlene runde Trümmer, 66 1/2 Klasten meist buchenes Anbruchholz, 6700 Reifsch-Wellen und das Stockholz im Boden geschägt zu 24 1/2 Klasten. Das Stamm-

holz wird am ersten Tage zuerst ausgeben. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr auf der Engelberger Steige unten am Waldtrauf.

Schorndorf den 31. Mai 1866.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

welche darauf schließen lassen, daß er sich durch Flucht der gegen ihn hier anhängigen Untersuchung entzogen hat, man bittet deshalb auf ihn zu sanden und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Den 23. Mai 1866.

R. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Steeb.

**Schorndorf.
Steckbrief.**

Johann Christoph Siegle, Zimmermann von hier hat sich am 14. d. M. von Haus unter Umständen entfernt,

Gestaltsbezeichnung.

Alter 32 Jahr, Größe 5' 6", Statur mittelmäßig, Haare und Schnurrbart blond, Stirne nieder, Augen braun, Nase lang, Zähne gut, Beine gerade.

Berlin, 28. Mai. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die Nachrichten einiger Blätter, das sibirische alle Vorkämpfer...

Wien, 28. Mai. In den meisten hiesigen politischen Kreisen zeigt sich Geneigtheit, an eine friedliche Lösung zu glauben, und selbst die fortgesetzte Vernehmung unserer Rüstungen...

Wien, 24. Mai. Nächstens wird der Belagerungs-Zustand über Venedig verhängt werden. Einstweilen wurde verordnet, daß alle Private ihre Waffen und Munition abzuliefern haben.

Paris, 28. Mai, Abends. Deutsche Einladungs-Breiben zu den Minister-Conferenzen wurden heute in Wien, Berlin, Florenz und am Bundestag übergeben, als Bevollmächtigte können die Gesandten fungieren.

Stockholm, 24. Mai. Gestern, zur Mittagszeit, erignete sich ein schrecklicher Unglücksfall, indem vor in Bau begriffene Thurm der katholischen Kirche an der Noove Gmed-

legaten einströmte und einen Theil der Arbeiter im Falle begriff. Sogleich wurde Mannschaft beordert, um den Schutt wegzuräumen...

Von der politischen Grenze, 27. Mai. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden auch die unteren Donaugegenden nächstens der Schauplatz wichtiger politischer Ereignisse werden, denn mit der Erhebung des Prinzen zu...

Fruchtpreise. Schorndorf den 29. Mai 1866. Getreidegattungen. Zahl der verkauften Centner. Mittelpreis pro Centner.

Moskau nehmen augenblicklich offenbar die ganze Aufmerksamkeit der russischen Regierung in Anspruch. Die jetzt in russische Truppen in die Moldau noch nicht eingerückt, doch dürfte dies sofort geschehen, wenn türkisches Militär die Grenzen der Walachei überschreitet.

Wien, 22. Mai. Heute ist der Prinz Karl zu Hohenzollern in der Hauptstadt der Walachei eingezogen, um von dem Hospodaren Stuhl Besitz zu ergreifen; doch ist es zweifelhaft, ob er demselben lange erhalten wird...

Der Prinz gab sich unterwegs für den Bedienten eines seiner Begleiter, eines preussischen Obersten, aus, trug dessen Geßel und fuhr auf dem Dampfschiff auf der zweiten Classe mit den Bedienten der übrigen Passagiere.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Centner, Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Roggen, and Gerste.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Stenitag den 5. Juni 1866.

Amliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an die R. Regierung für den Jagdkreis.

Aus Anlaß eines Specialfalls ist bei dem Ministerium die Frage zur Erörterung gekommen, ob und in wie weit den betreffenden bürgerlichen Collegien einer Gemeinde ein Recht zusteht...

In Erwägung, daß die Gemeinde aus der in Folge der Ministerialverfügung vom 1/22. Februar 1849 erfolgten Stellung einer sogenannten Verarmungs-Kantion für den Zweck der Bewilligung der bleibenden Niederlassung im Auslande ein selbstständiges Recht auf die Vertheilung dieser Kantion für sich nicht ableiten kann...

Die Kreisregierung wird hievon mit dem Auftrage benachrichtigt, auch die Oberämter ihres Kreises hievon unter dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, daß hienach der Ausfolge solcher Kantionen auf Verlangen der Theilhabenden stets dann Statt zu geben sei...

Stuttgart den 8. Juli 1865. Den Gemeinde-Behörden wird, vorsehender Ministerial-Erlaß unter Hinweisung auf die oberamtl. Bekanntmachung in Nr. 30 des Amtsblattes v. 1864 zur Nachachtung mitgetheilt.

Schorndorf den 1. Juni 1866. Königl. Oberamt. 312.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeich-

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Anterspfand verpfändet sind...

In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbenannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 6 columns: Ausstehende Stelle, Datum der amtl. Bekanntmachung, Ort wo liquidirt wird, Name und Gemath des Schuldenr., Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Anschlusses Beschlusses, Bemerkungen.